

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung

– Drucksachen 18/299, 18/413 Nr. 2 –

Erste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Problem

- Anpassung der Bußgeldbewehrung von Verstößen gegen die Verbote zur Aufnahme neuer Korrespondenzbankbeziehungen und Eröffnung von Bankkonten in der DVR Korea gemäß Verordnung (EU) Nr. 696/2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 329/2007 des Rates vom 27. März 2007;
- Aktualisierung der Verweise auf die EU-Verordnungen zur Terrorismusbekämpfung sowie auf die EU-Embargoverordnung gegen Iran.

B. Lösung

Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Außerhalb des Erfüllungsaufwands hat die Verordnung keine finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger werden durch die Verordnung nicht betroffen.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Einmaliger, geringer Umstellungsaufwand. Kein zusätzlicher, messbarer Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine neuen Informationspflichten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Einmaliger, geringer Umstellungsaufwand. Kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Informationspflichten der Verwaltung werden durch die Verordnung nicht berührt.

F. Weitere Kosten

Auswirkungen auf sonstige Kosten der Wirtschaft, Kosten für soziale Sicherungssysteme, Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 18/299 nicht zu verlangen.

Berlin, den 12. Februar 2014

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 18/299** wurde am 31. Januar 2014 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Erste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung dient der Anpassung der Bußgeldbewehrung von Verstößen gegen die Verbote der Verordnung (EU) Nr. 696/2013 vom 22. Juli 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 329/2007 des Rates vom 27. März 2007 gegenüber der DVR Korea. Berücksichtigt werden die Verbote zur Aufnahme neuer Korrespondenzbankbeziehungen und der Eröffnung von Bankkonten in der DVR Korea.

Im Übrigen aktualisiert die Verordnung die Verweise der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) auf die EU-Verordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie auf die EU-Embargoverordnung gegen Iran. Schließlich werden redaktionelle Änderungen in der AWV und den Anlagen AL und LV vorgenommen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/299 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Verordnung auf Drucksache 18/299 in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2014 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Verordnung auf Drucksache 18/299 in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Verordnung auf Drucksache 18/299 in seiner 4. Sitzung am 12. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Verordnung auf Drucksache 18/299 in seiner 4. Sitzung am 12. Februar 2014 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung auf Drucksache 18/299 nicht zu verlangen.

Berlin, den 12. Februar 2014

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller